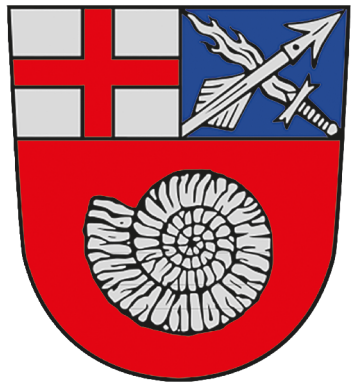
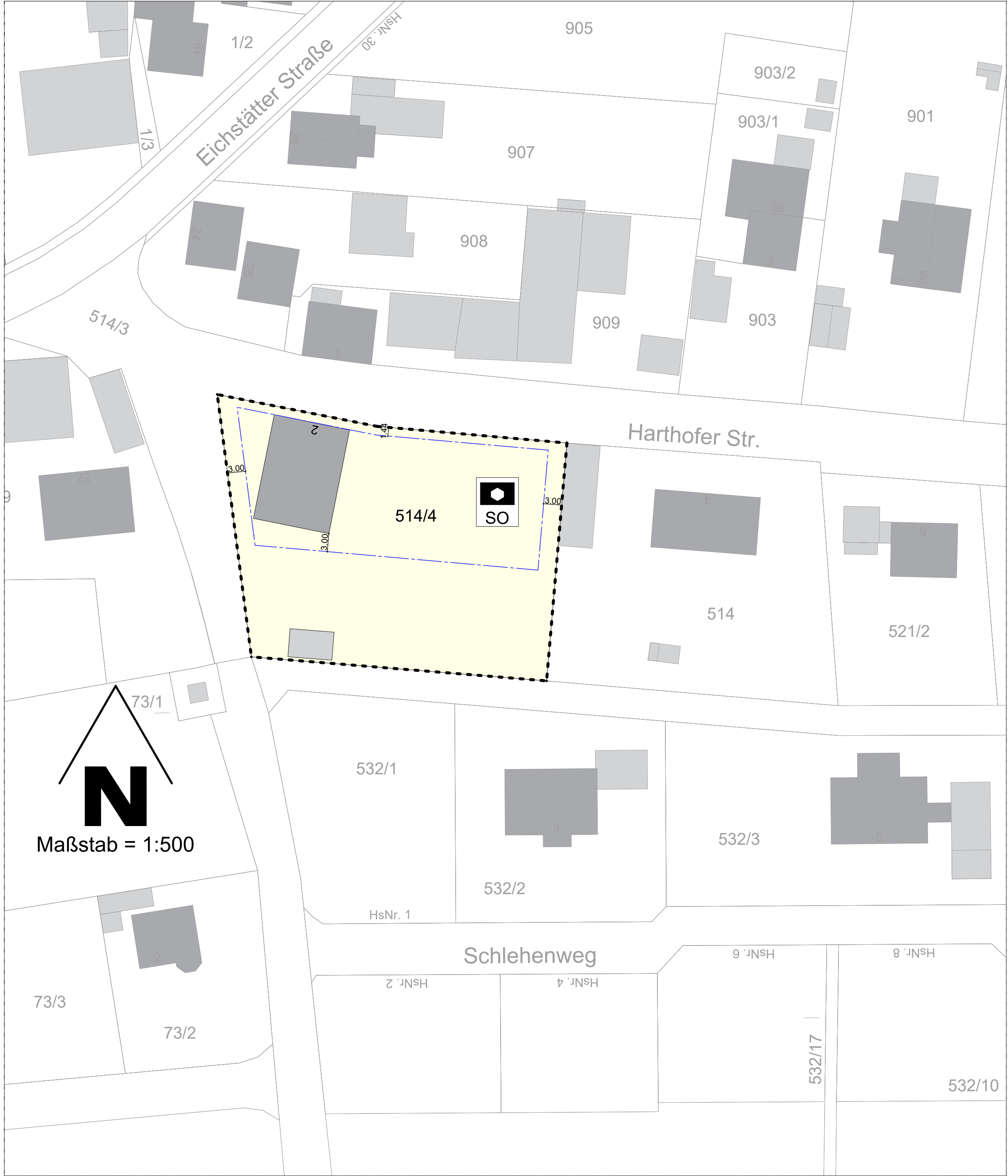




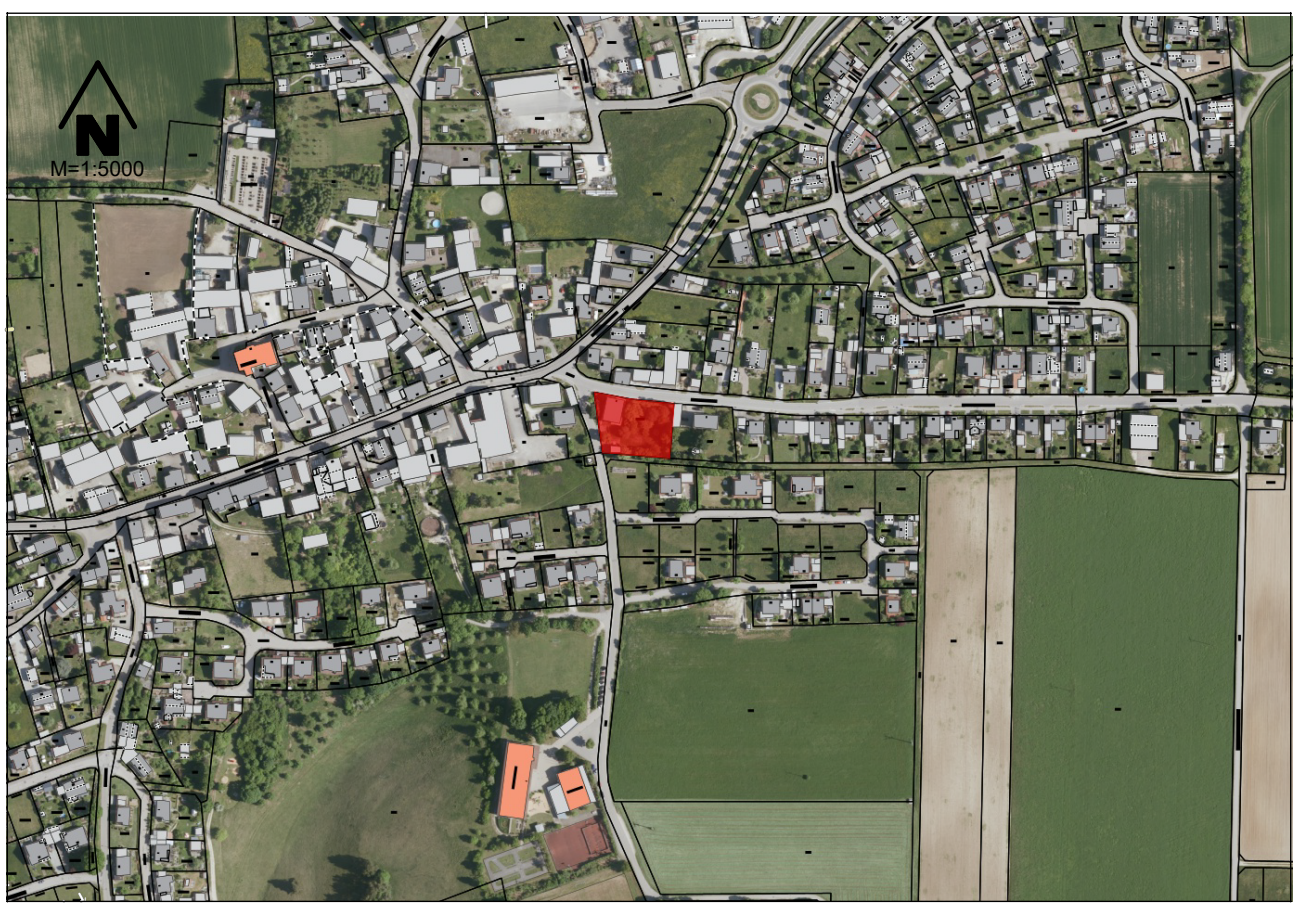
Einfacher Bebauungsplan Schernfeld Nr. 13 "Forsthaus"

Gemeinde Schernfeld, Landkreis Eichstätt



Zeichenerklärung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Baugrenzen
	Sonstiges Sondergebiet (§11 Abs. 1 BauNVO) Zulässig sind soziale Zwecke samt diesem Zwecke dienende Büroräume. Ausnahmsweise zulässig sind Wohnen und Büroräume im bestehenden Forsthaus.
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Satteldach
	Vorhandene Bebauung
	Flurstücksnummer
B) Festsetzung durch Text	
Nebengebäude sind außerhalb der Baugrenzen zulässig	
Für Nebengebäude sind folgende Dachformen zulässig:	
- Satteldach	
- Pultdach	
- Flachdach	

Verfahrensvermerke:	
1. Der Gemeinderat Schernfeld hat in der Sitzung vom 27.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.	
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.	
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.	
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Zimmer-Nr. 102, Gundekarstraße 7a, 85072 Eichstätt während den Geschäftszeiten bereit gestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.	
6. Die Gemeinde Schernfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen	
Eichstätt, den	(Siegel)
Erster Bürgermeister Herr Stefan Bauer	
8. Ausgefertigt	
Eichstätt, den	(Siegel)
Erster Bürgermeister Herr Stefan Bauer	
9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.	
Eichstätt, den	(Siegel)
Erster Bürgermeister Herr Stefan Bauer	



Einfacher Bebauungsplan
Schernfeld Nr. 13 "Forsthaus"

Gemeinde Schernfeld
Landkreis Eichstätt

1. Ausfertigung

Bearbeitung:

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
EICHSTÄTT

POLLENFELD | SCHERNFELD | WALTING

Gundekarstraße 7a, 85072 Eichstätt

Tel.: 08421 9740-0 E-Mail: poststelle@vg-eichstaett.de

aufgestellt: 27.07.2026

geändert: _____

Raphael Strobl, Staatl. gepr. Bautechniker
Kommunales Bau- und Liegenschaftsamt
Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt

H/B = 594 / 841 (0.50m²)
Allplan 2026